

## **REGLEMENT DER DOLOMITENRADRUNDFAHRT 43. AUSGABE**

### **ARTIKEL 1: ALLGEMEINE REGLUNGEN**

Der Amateursportverein Dolomitenradrundfahrt (Associazione Sportiva Dilettantistica Giro delle Dolomiti, ASD) organisiert das 43. internationale Straßenradrennen für Amateurradfahrer. Der Giro delle Dolomiti ist einzigartig und historisch zugleich. In einem familiären und gesellschaftlichem Ambiente gibt es freie Fahrt sowie tempokontrollierte Abschnitte inmitten des Weltnaturerbes der Unesco.

Teilnahmemöglichkeiten:

- a) Giro delle Dolomiti: 6 Etappen vom 21. Juli bis 27. Juli 2019 (Mittwoch Ruhetag);
- b) Einzeletappen – jede Etappe kann einzeln gebucht werden bis zu einem Maximum von 5 Etappen.

### **ARTIKEL 2: TEILNEHMER**

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für alle Radamateure gestattet welche älter als 18 Jahre und bei der F.C.I. oder italienischen Sportförderereinrichtungen eingeschrieben sind und weiters allen ausländischen Radamateuren im Besitz der für 2019 vom nationalen Verband ausgestellten UCI Mitgliedskarte. Weiters ist die Teilnahme an derselben Veranstaltung für alle Hobbyradler gestattet. Die Teilnahme aller Radamateure und Hobbyradler ist in jedem Falle nur möglich nach Vorlegung der ethischen Eigenerklärung und der Gesundheitsbescheinigung welche online abgeladen werden kann.

Profi und/oder Elitefahrer sind ausschließlich aus kommerziellen Zwecken zulässig und werden nicht an der Gesamtwertung teilnehmen.

### **ARTIKEL 3: ETHIKERKLÄRUNG**

Die Teilnahme an der Dolomitenrundfahrt ist nicht gestattet für Personen:

1. bei denen positive Ergebnisse bei geplanten oder unangekündigten Anti-Doping-Kontrollen festgestellt wurden, die vom Internationalen Radsportverband (UCI), dem Nationalen und Internationalen Olympischen Komitee und der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) offiziell bestätigt wurden, oder Personen, die sich geweigert haben, sich geplanten oder unangekündigten Anti-Doping-Kontrollen und/oder Gesundheitsschutzkontrollen zu unterziehen;
2. bei denen unzulässige Werte der im Biologischen Pass überwachten Blut- und Hormonprofile nach den aktuellen Vorschriften der WADA und des UCI nachgewiesen wurden, ohne dass eine genetische und/oder physiologische Bedingung vorliegt, die die Veränderung der Werte begründen könnte;
3. in deren Besitz Arzneimittel oder biologische oder pharmakologische Wirkstoffe gefunden wurden, die verboten sind oder deren Anwendung gemäß den geltenden Dopinggesetzen und -vorschriften eingeschränkt ist, ohne dass eine plausible, begründete und dokumentierte Begründung oder eine detaillierte ärztliche Verschreibung vorliegt;
4. die medizinische Behandlungen durchgeführt haben, die nicht durch Erkrankungen gerechtfertigt sind und die darauf abzielen oder geeignet sind, die Ergebnisse der Dopingkontrollen zur Verwendung nicht zugelassener Arzneimittel zu verfälschen;
5. von der Sportgerichtsbarkeit und/oder ordentlichen Gerichten für einen Zeitraum von mehr als 6 (sechs) Monaten aus Dopinggründen gesperrt wurden;
6. die von den Justizbehörden Zwangsmaßnahmen oder Ermittlungen wegen Handlungen im Zusammenhang mit der Verletzung der Anti-Doping-Gesetzgebung unterworfen wurden;
7. derzeit für die Teilnahme an Rennen für Amateurwettbewerbe gesperrt sind (gemäß Beschluss Nr. 6 vom 29.7.2013 des Nationalen Radsportrates) oder:
  - Profisportler: für 4 Jahre nach dem letzten Vertrag;
  - Elite (ohne Vertrag): für 2 Jahre nach der letzten Registrierung in der Kategorie;
  - Fahrer U23: für die zwei Jahre nach der letzten Registrierung in der Kategorie; Fahrer U23 mit nur einem Jahr Registrierung in der Kategorie: für ein Jahr nach der letzten Registrierung;
  - Frauen Elite: für 2 Jahre nach der letzten Registrierung in der Kategorie;

Die Ethikerklärung sowie die anderen Dokumente, die bei der Anmeldung beizufügen sind, sind ein unverzichtbares Dokument für die ordnungsgemäße Anmeldung für die Veranstaltung. Werden diese Dokumente nicht vorgelegt, erlischt automatisch der Anspruch auf die Teilnahme an der Veranstaltung und die für die Anmeldung geleistete Zahlung wird nicht zurückerstattet.

#### **ARTIKEL 4: ANMELDUNG**

Ab dem 28. November 2018 können die Anmeldungen nur noch online über unsere Website [www.girodolomiti.com](http://www.girodolomiti.com), vorgenommen werden.

Bei Erhalt der Einschreibebestätigungsemail wird gleichzeitig nach dem Versand des ärztlichen Zeugnis sowie ethische Erklärung gefragt werden.

Ab dem 20. Juli die Anmeldungen können ausschließlich auf der Messe erfolgen, dabei sind in jedem Fall die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Anmeldungen werden bis 18.00 Uhr am Vortag der Teilnahme. Beim Erreichen einer Zahl von täglich 600 Teilnehmern wird die Anmeldung geschlossen. Zusätzlich zu den 600 täglichen Teilnehmern werden allen Teilnehmern aus den Dolomitenregionen Belluno, Trient und Bozen und allen Teilnehmern welche 10 oder mehr Giro delle Dolomiti Teilnahmen bestritten haben, zugesichert.

Personen, die keinen Mitgliedsausweis bei einem Radsportverein und/oder keine eigene Versicherung haben, müssen bei der Online-Registrierung eine Unfall-und Haftpflichtversicherung für von bis zu 2 Tagen für 5 €, für drei oder vier Tage für 10 € und für fünf oder sechs Tage für 15 €. Die Verwendung eines Chips für Kontrollen und Zeitmessungen ist Pflicht. Dieser kann vor Ort gegen Kautionsausleihe werden.

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung bestätigen die Teilnehmer, dass sie die Bestimmungen gelesen und in jeder Hinsicht vorbehaltlos akzeptieren und dass auf sie keine der in Artikel 3 dieses Reglements genannten Bedingungen zutrifft. Diese Erklärung entspricht der Eigenerklärung, die in Übereinstimmung mit und für die Zwecke der Verordnung des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 vorgesehen ist. Wer falsche Angaben macht, wird nach dem Strafgesetzbuch und den einschlägigen Sondergesetzen bestraft.

#### **ARTIKEL 5: TEILNAHMEKATEGORIE UND TEILNAHMEGEBÜHR**

- a) Giro delle Dolomiti (6 Etappen): Ticket € 330 (Mittwoch Ruhetag)
- b) Tag\eticket\s : € 70 für jede Etappe

Die Organisation des Giro delle Dolomiti kann ausschließlich für die Dienstleistungen welche strikt mit der Veranstaltung zu tun haben, verantwortlich sein.

Die Nichtteilnahme an der Veranstaltung im Fall einer schwerwiegenden und nachgewiesenen Verhinderung kann den Teilnehmer dazu berechtigen ein kostenloses Ticket für die Veranstaltung des darauffolgenden Jahres entgegenzunehmen. Alles nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrags bis zum Samstag, 15. September 2019. Die Annahme des Antrags liegt im Ermessen der Organisation.

Preisnachlässe für Übernachtungen in den Hotels in und um Bozen sind auf unserer Internetseite abrufbar.

#### **ARTIKEL 6: SICHERHEIT**

Die Radfahrveranstaltung ist sportlich-touristischer Natur und die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen, die in der Rennordnung des italienischen Radsportverbands FCI vorgesehen sind, müssen eingehalten werden.

Die Straßen stehen dem allgemeinen Verkehr offen (außer für die Zeitfahrstrecke). Es muss daher die Straßenverkehrsordnung eingehalten werden (auch auf der Zeitfahrstrecke). Es besteht Helmpflicht. Nur zugelassene Fahrradhelme mit festem Helmkörper dürfen verwendet werden, das Gurtband ist während der ganzen Strecke geschlossen zu halten.

Den Weisungen des Wettbewerbsleiters ist strikt Folge zu leisten.

Die Teilnehmer, die sich nicht strikt an die Sicherheitsvorschriften halten, können umgehend von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Bei Unfällen werden die Verantwortlichen gesetzlich verfolgt.

Die Teilnehmer, die das Führungsfahrzeug überholen und die vom Abschlussfahrzeug überholten Teilnehmer werden die Veranstaltung in dem Wissen fortsetzen, dass sie nicht geschützt sind. Auf jeden Fall müssen sie sich stets korrekt und in Übereinstimmung mit den Regeln des Ereignisses und im Allgemeinen mit gesundem Menschenverstand verhalten.

#### **ARTIKEL 7: LOGISTIK**

Das Organisationskomitee richtet Versorgungs- und Verpflegungsposten entlang der Strecke in den angeführten Ortschaften ein (die begleitenden Familienmitglieder der Teilnehmer können, wenn sie das Armband des Giro erwerben ebenfalls die Mahlzeiten in Anspruch nehmen, ebenfalls die Mahlzeiten in Anspruch nehmen).

Der Kleidersack wird nur am Ende der Zeitfahrstrecke ausgehändigt. Er muss am Start der Etappe spätestens 15 Minuten vor dem Start abgegeben werden. Der Veranstalter haftet nicht für einen möglichen Verlust des Kleidersacks, eines Teils davon oder seines Inhalts.

Die Erfrischungen, Mahlzeiten und die Versorgung haben auch die Funktion, die Teilnehmergruppe an den Streckenabschnitten mit kontrollierter Geschwindigkeit und nach den Streckenabschnitten mit Zeitmessung und ohne

Geschwindigkeitsbeschränkung wieder zusammenzuführen. Die Dauer der einzelnen Pausen hängt von den Anforderungen der Veranstaltungsorganisation ab.

Um die Wartezeiten der Teilnehmer am Ende der Streckenabschnitte ohne Geschwindigkeitsbeschränkung mit Zeitmessung oder während der im Laufe der Etappe eingenommenen Mahlzeiten möglichst gering zu halten, kann bei der Rückkehr nach Bozen auf Weisung des Wettbewerbsleiters eine Einteilung in plus Gruppen stattfinden

#### **ARTIKEL 8: ABHOLUNG DES STARTPAKETS UND BÜROZEITEN**

Kann auf der Messe, Piazza Fiera 1, 39100 Bozen, das Rennpaket unter Vorlage eines gültigen Ausweises, und nach Kontrolle der entsprechenden Dokumente (Arztbescheinigung, Ethische Erklärung) abgeholt werden.

Samstag 20 Juli: 9:00 - 18:00 Uhr

Sonntag 21 Juli: 7:00 - 10:00 Uhr - 13:00 – 18:00 Uhr

Montag 22 Juli: 7:00 – 10:00 Uhr - 13:00 – 18:00 Uhr

Dienstag 23 Juli: 7:00 – 10:00 Uhr - 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 24 Juli: 9:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 25 Juli: 7:00 – 10:00 Uhr - 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 26 Juli: 7:00 – 10:00 Uhr - 13:00 – 18:00 Uhr

Samstag 27 Juli: 7:00 – 15:00 Uhr

#### **ARTIKEL 9: TECHNISCHE ASPEKTE**

Für alle Etappen sind ein oder mehrere Streckenverläufe mit unbegrenzter Geschwindigkeit und mit Zeitmessung vorgesehen. Nach Abschluss jeder Etappe werden die absoluten Ranglisten und die Ranglisten nach Kategorie auf der Website <http://www.girodolomiti.com>

Für die Wertung der Giro delle Dolomiti müssen die Teilnehmer die ersten 6 Etappen (vom 21. Juli bis 27. Juli) abgeschlossen haben, für die Wertung der kleinen Rundfahrt müssen die Teilnehmer die letzten drei Etappen abgeschlossen haben (25, 26, 27 Juli). Für die Etappe vom 27. Juli wird eine eigene Mannschaftswertung erstellt.

Die Zeitmessung sowie Kontrollen längs der Strecke werden mit elektronischen Zeitmessgeräten gemacht werden.

Das Organisationskomitee behält sich vor, bezüglich der Strecken eventuell erforderliche Änderungen vorzunehmen, falls es zu Situationen kommt, die die Sicherheit und das gute Gelingen der Veranstaltung gefährden könnten.

Es gibt 2 Mittagessen zur Auswahl: "Lunch Completo" welcher ein volles Menu vorsieht und einen "Lunch Veloce" welcher hingegen Südtiroler Produkte in einem Schnellpaket ausgibt.

Längs der Etappe werden, wann immer möglich, Frauentoiletten vorgesehen werden.

#### **Etappe 27.Juli Crono Team**

Die einzelnen Teilnehmer können sich zu Gruppen mit mindestens 4 und höchstens 5 Fahrern zusammenschließen. Auch gemischte Teams im Hinblick auf Mannschaftszugehörigkeit und Geschlecht sind möglich. Die Etappe kann auch von einem einzelnen Teilnehmer bestritten werden. Die Fahrzeit berechnet sich nach dem vierten Fahrer der Gruppe, der die Ziellinie passiert. Die Aufstellung Rad-an-Rad ist erlaubt. Um die Gruppenbildung zu erleichtern, wird am Samstag, den 20. Juli, bis Freitag, den 26. Juli um 18 Uhr auf dem Messegelände eine Anschlagtafel zur Verfügung stehen, auf der die Teilnehmer unter Angabe ihrer jeweiligen Startnummer der Organisation die Zusammenstellung ihrer jeweiligen Gruppe angeben können.

#### **ARTIKEL 10: Kontrollen, Ranglisten und Siegerehrungen**

**Kontrollen:** Die Teilnehmer müssen die beiden Kontrollposten am Anfang der zeitgestoppten Strecke sowie am Ende derselben Strecke, befahren., ansonsten werden sie disqualifiziert. Die Durchfahrtskontrolle erfolgt elektronisch. Durchfahrten, die vor dem Fahrzeug des Schiedsrichters (Führungsfahrzeug) erfolgen, führen zur Disqualifizierung der Etappenwertung und somit zum Ausschluss von der Gesamtqualifikation der Rundfahrt.

Absolut verboten ist, bei sonstiger Disqualifikation oder Ausschluss vom Wettbewerb, die Nutzung von Fahrrädern mit jeder Art von Unterstützung oder Hilfe durch elektrische und/oder elektronische Vorrichtungen.

**Ranglisten: Giro delle Dolomiti und kleine Rundfahrt** – es werden die ersten 3 Plätze bei den Männern und Frauen und die besten 3 jeder Kategorie ermittelt (Männer A 19-30 Jahre, B 31-36 Jahre, C 37 – 42 Jahre, D 43-49 Jahre, E 50-57 Jahre, F 58-65 Jahre, G über 66 Jahre; Frauen W1 19-39 Jahre, W2 40-54 Jahre, Lady über 55), die besten 3 Vereine in der Rangwertung und die besten 3 Vereine in der Mannschaftswertung werden nur für die Giro delle Dolomiti ermittelt. Der Ankauf und die Teilnahme in den letzten drei Etappen lässt den automatischen Eintritt in der Ranglisten kleine Rundfahrt zu.

**Crono Team** – Die ersten 3 Frauen- und Herrenteam werden ermittelt, die ersten 3 gemischten Teams und den ersten individuell männlich und die erste individuell weiblich.

Die letzte Etappe modifiziert nicht die Gesamtwertung aber die Teilnahme ist obligatorisch um in der Gesamtwertung zu sein. Diese letzte Etappe gilt als Küretappe wie bei den Großen Rundfahrten wobei das gesellschaftliche im Vordergrund steht und die Gesamtwertung nicht mehr beeinflusst werden kann.

**Siegerehrungen:** Die Siegerehrungen für alle Ranglisten finden am Samstag, den 27. Juli 2019 ab 13.00 Uhr auf dem Messegelände statt.

Jeden Morgen wird der im Gesamtklassement führende Fahrer M/F sowie der führende Fahrer des Dolomitenklassements (Südtirol, Trient, Belluno) mit einem eigenen Trikot ausgezeichnet werden.

#### **ARTIKEL 11: BESCHWERDEN UND REGLEMENT DES FCI**

Beschwerden müssen bei der Jury unter Berücksichtigung des technischen Reglements für Amateursport und Fahrradtourismus des FCI eingereicht werden. In jedem in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fall gelten das technische Reglement und die Durchführungsbestimmung des Reglements für Amateursport und Fahrradtourismus des -FCI

#### **ARTIKEL 12: ANTIDOPINGKONTROLLE**

Am Ende jeder Etappe sind die Behörden berechtigt, eine Antidopingkontrolle durchzuführen. Daher müssen die Teilnehmer, bevor sie sich aus dem Zielbereich entfernen, sicherstellen, dass sie nicht für eine solche Kontrolle ausgewählt wurden.

#### **ARTIKEL 13: HAFTUNG DES VERANSTALTERS**

Der Veranstalter ASD Giro delle Dolomiti lehnt jegliche Haftung für sich und alle seine Mitarbeiter im Zusammenhang mit Unfällen, Personen- oder Sachschäden ab, zuerst, während und nach der Veranstaltung auftreten könnten.

Jeder Teilnehmer hat die Organisation und alle Personen, die aus verschiedenen Gründen mit ihr zusammenarbeiten, für jedes Schadensereignis schadlos zu halten, das ihm selbst passiert oder das durch sein eigenes Verhalten verursacht wird. Die Teilnehmer verpflichten sich außerdem, ihre Fahrräder und persönlichen Gegenstände nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Es versteht sich von selbst, dass bei Diebstahl oder Beschädigung des Fahrrads, des persönlichen Eigentums und anderer unbeaufsichtigter Transportmittel keine Haftung oder Ansprüche gegen die ASD Dolomitenrundfahrt geltend gemacht werden können. Das Mitglied verpflichtet sich ferner, den ASD Giro delle Dolomiti zu entschädigen, sollte die Veranstaltung Image- und Reputationschäden aufgrund eines Verhaltens des Mitglieds erleiden, das nicht im Einklang mit den Bestimmungen dieses Reglements und dem Geist der Veranstaltung steht.

#### **ARTIKEL 14: ABSAGE DER VERANSTALTUNG**

Wenn aus Gründen höherer Gewalt oder anderer Ereignisse, für die der Veranstalter kein Verschulden trägt, die Veranstaltung abgesagt werden muss, wird die Teilnehmergebühr weder erstattet noch kann diese als Zahlung für die Teilnahme an den Veranstaltungen in den folgenden Jahre verrechnet werden.

#### **ARTIKEL 15: ÄNDERUNGEN**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jederzeit nach eigenem Ermessen Änderungen an der Strecke und in diesem Reglement vorzunehmen. Die Internetpräsenz [www.girodolomiti.com](http://www.girodolomiti.com) ist die offizielle Informationsquelle.

#### **ARTIKEL 16: DEKLARATION – DATENSCHUTZ – ÜBERTRAGUNG VON BILDRECHTEN**

Mit dem Senden des Anmeldeformulars, zum Schutz der Gesundheit aller Teilnehmer und der Sicherstellung hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Veranstaltungsorganisation, erklärt der Teilnehmer, unter eigener Verantwortung, im Besitz eines gültigen medizinischen Eignungsnachweises für die Teilnahme an Sportwettbewerben sowie der Ethikerklärung zu sein, die obligatorisch bei der Online-Anmeldung oder aber bei der Abholung des Startpakets als erforderliche und unausweichliche Bedingung für die Teilnahme beigefügt bzw. vorgelegt werden müssen. Er erklärt weiterhin, Inhaber eines gültigen Mitgliedsausweises und/oder einer Unfall- und Haftpflichtversicherung zu sein, dieses Reglement zur Kenntnis genommen zu haben und es bedingungslos in jedem Punkt zu akzeptieren.

Der Inhaber ASD Giro delle Dolomiti wird die Teilnehmerdaten behandeln in Übereinstimmung der Verordnung EU 679/2016 und D.lgs.196/2003, modifiziert von dal D.lgs. 101/2018.

Für mehr Informationen der Privacybestimmungen [www.girodolomiti.com](http://www.girodolomiti.com) „PRESS & DOCS“.

ASD Giro delle Dolomiti garantiert, dass die Verarbeitung der Teilnehmerdaten auf den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Korrektheit, Transparenz, Zweckbindung und Speicherung, Datenminimierung, Genauigkeit, Integrität und Vertraulichkeit beruht.

Durch das Absenden des Online-Anmeldeformulars gibt der Teilnehmer auch seine Zustimmung, dass alle Fotos, Videos, Audio- und/oder Videoaufzeichnungen jeglicher Art, die anlässlich der Dolomitenrundfahrt entstehen, frei aufgezeichnet, veröffentlicht, und vom Veranstalter gezeigt und vertrieben werden können, ohne dass der Teilnehmer Anspruch auf eine diesbezügliche Entschädigung und/oder Gegenleistung hat. Insbesondere gestattet der Teilnehmer dem Veranstalter, wie auch seinen jeweiligen Medienpartnern, ausdrücklich, feste oder bewegliche Bilder zu verwenden, die ihn ggf. während der Teilnahme am Wettkampf zeigen, dabei sind allen Medien einbezogen, einschließlich der Nutzung für Werbe- und/oder Verkaufsförderungsmaterial. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass diese Daten bzw. Materialien jeweils Fotografen oder professionellen Fotostudios zur Verfügung gestellt werden, die eigens vom Veranstalter für fotografische Dienstleistungen im Hinblick auf den Wettkampf beauftragt wurden.

#### **ARTIKEL 17: DESQUALIFIZIERUNG UND SANKTIONEN**

Durch Einsenden des Anmeldeformulars bestätigt der Teilnehmer selbst, zusammen mit dem Vertreter seiner Mannschaft, dass gegen ihn keine sportlichen Sanktionen zivil- und/oder strafrechtlicher Art in Bezug auf Doping ergriffen wurden, und er erklärt, keine Substanzen genommen zu haben und zu nehmen, die in der Dopingliste der World Antidoping Agency (WADA) aufgeführt sind: <https://www.wada-ama.org/en/media/news/2017-09/wada-publishes-2018-list-of-prohibited-substances-and-methods> bis zum 31. Dezember 2018 und <https://www.wada-ama.org/en/media/news/2018-09/wada-publishes-2019-list-of-prohibited-substances-and-methods> ab dem 1. Januar 2019.

Eine falsche Eigenerklärung wird gesetzlich verfolgt.

Im Falle einer positiven Dopingkontrolle bei der Dolomitenrundfahrt, oder einer positiven Dopingkontrolle 6 (sechs) Monate nach der Dolomitenrundfahrt bei anderen Sportveranstaltungen, muss der Teilnehmer an das Organisationskomitee der Dolomitenrundfahrt eine Entschädigung für den entstandenen Schaden zu Lasten des Rufs der Veranstaltung in Höhe von 50.000,00 € (fünfzigtausend Euro/00) zahlen. Wenn der Teilnehmer einem Sportverein angehört, wird dieser für die Zahlung der Strafe gesamtschuldnerisch haftbar gemacht.

Die Beträge, die für die Entschädigung der Rufschädigung durch das Organisationskomitee der Dolomitenrundfahrt eingenommen werden, kommen vollständig dem Jugendsport zugute.

Der ASD Giro delle Dolomiti behält sich das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen, falls er ein unsportliches Verhalten des Teilnehmers feststellt, dass die Reihenfolge des Eintreffens der Zeitfahrstrecke verfälscht.

#### **ARTIKEL 18: DISQUALIFIZIERUNGEN**

Die Teilnahme mit der Rückennummer eines anderen Teilnehmers, die Überlassung der Rückennummer an einen anderen Teilnehmer, oder ein anderer schwerer Verstoß, der vom Veranstalter festgestellt wird, führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung oder zum Ausschluss von der Rangliste sowie zur Disqualifikation von der Veranstaltung für einen Zeitraum von einem bis fünf Jahren. In besonders schweren Fällen kann eine Sperrung (Disqualifizierung) auf Lebenszeit verhängt werden. Die oben genannten Maßnahmen werden vom Veranstalter ergriffen.

Der Wettkämpfer muss die Startnummer jederzeit als Rückennummer und am Fahrrad angebracht vorweisen können. Jedes Mitglied des Konvois hat das Recht und die Pflicht, der Organisation und dem Wettkampfrichter mitzuteilen, wenn Fahrer ohne Startnummern am Rücken und am Fahrrad gesehen werden, sowie Teilnehmer, die mit ihrem Verhalten sich selbst und andere Fahrer sowie den Ruf der Dolomitenrundfahrt in Gefahr bringen.

Er appelliert an den Gemeinschaftssinn der Teilnehmer, keinen Müll auf die Straße zu werfen. Teilnehmer, die außerhalb der Verpflegungsposten Dinge jeglicher Art auf die Straße werfen, werden für die laufende Veranstaltung und die Folgeveranstaltung disqualifiziert.

Sperrungen (Disqualifizierungen), die vom italienischen Radsportverein FCI im Laufe des Jahres verhängt wurden, können jederzeit nach Ermessen des Veranstalters zum Ausschluss von der Startliste führen.

Absolut verboten ist, bei sonstiger Disqualifikation oder Ausschluss, die Nutzung von Fahrrädern mit jeder Art von Unterstützung oder Hilfe durch elektrische und/oder elektronische Vorrichtungen.

Für einen ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf des Wettbewerbs werden die Daten der Fahrzeuge, die nicht ordnungsgemäß den Teilnehmern folgen, und in dem Bereich fahren, der für den ordentlichen Verkehr verboten ist, oder im Bereich zwischen Start und Ziel des Wettbewerbs, von Inspektoren der Organisation ermittelt, die entsprechenden Angaben werden der Jury und der zuständigen Polizeidienststelle weitergeleitet, um die eventuellen sportlichen Maßnahmen zu ergreifen oder Verletzungen der Straßenverkehrsordnung zu ahnden.

**ARTIKEL 19: INFORMATIONEN**

Für weitere Informationen: Comitato Organizzatore Giro delle Dolomiti - Viale Trieste, 17/D - 39100 Bozen (BZ), Tel +39 3285678216,

E-Mail: [girodol@girodolomiti.com](mailto:girodol@girodolomiti.com) – [www.girodolomiti.com](http://www.girodolomiti.com)

**ARTIKEL 20: ANWENDBARES RECHT UND SPRACHE**

Dieses Reglement unterliegt dem italienischen Recht, und nur der italienische Text ist verbindlich. Für alles, was nicht ausdrücklich geregelt ist, wird auf die in der italienischen Rechtsordnung geltende Gesetzgebung verwiesen, soweit diese anwendbar ist.